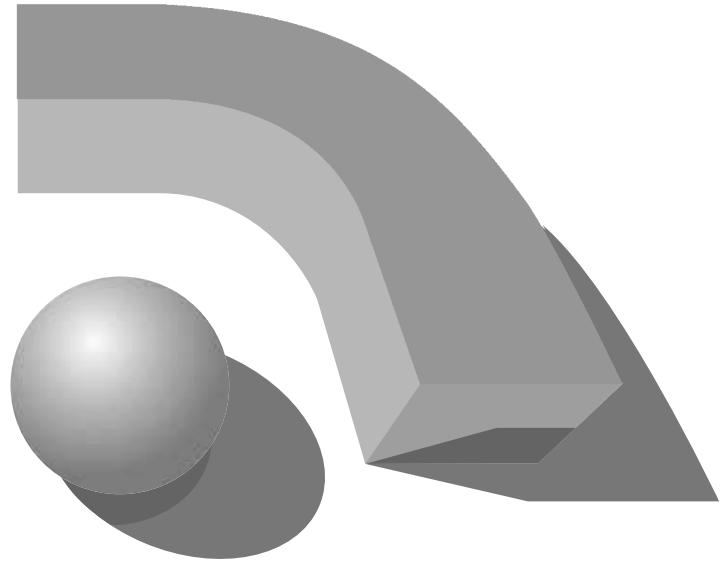


# hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 43

Samstag, den 28. Oktober 2023

## Allerheiligen

Der November gilt als Totenmonat. Er steht im Zeichen des Gedenkens und der Trauer. Traditionell am ersten Tag des Monats feiern katholische Christen ihr Hochfest Allerheiligen. Auf vielen Friedhöfen und in Kirchengemeinden finden aus diesem Anlass Gedenkgottesdienste statt. Nicht nur Gläubige nehmen den Tag zum Anlass Gräber ihrer Verwandten und Freunde zu besuchen. Der 1. November ist ein kirchlicher und ein staatlicher Feiertag. Bereits im Vorfeld schmückten viele die Gräber ihrer Angehörigen mit Blumen, Kränzen sowie Kerzen und machten sie gleichzeitig winterfest. Ursprünglich bekannte die Kirche an Allerheiligen, „dass es eine große Schar von Menschen gibt, deren Leben für immer und ewig geglückt ist“. Darunter sind die offiziellen Heiligen zu verstehen. Für „Normalsterbliche“ wurde im 11. Jahrhundert der 2. November zum Allerseelentag erhoben.

Weitere Gedenktage in diesem Monat:

19.11.2023 Volkstrauertag

26.11.2023 Totensonntag



**EINLADUNG  
ZUM**

# Senioren- nachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hüttlingen ab dem 70. Lebensjahr mit Partnerin/Partner recht herzlich einladen.

Gerne begrüße ich Sie

**am Dienstag, 7. November 2023 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle.

Wenn Sie abgeholt werden möchten,  
melden Sie sich bitte unter  
Telefon 07361/9778-20.

Ihr Bürgermeister Günter Ensle



## Herausgeber

### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

## Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr




**„Turn 10 Wettkampf“ des Turngaus Ostwürttemberg  
am 28.10.2023 in Hüttlingen**

## TURN 10 WETTKAMPF

- 28. Oktober 2023
- Limeshalle Hüttlingen
- 09:30 Uhr

Am Samstag, 28.10.2023 steht die Limeshalle in Hüttlingen ganz im Zeichen des Gerätturnens. Der TSV Hüttlingen richtet den „Turn 10 Wettkampf“ des Turngaus Ostwürttemberg aus. Es starten die weiblichen und männlichen Turnerinnen und Turner der Jahrgänge 2016 – 2009 und älter. Wettkampfbeginn ist um 09:30 Uhr.

Folgende 9 Vereine gehen mit insgesamt 120 Sportlerinnen und Sportlern an den Start: TSV Böbingen, SV Sontheim, SVH Königsbronn, SGV Fachsenfeld, TSG Giengen, Sportfreunde Fleinheim, TV Hürben, TV Mögglingen und der TSV Hüttlingen. Die Verantwortlichen des Turngaus und des TSV Hüttlingen freuen sich über die große Teilnehmerzahl.

Das Wettkampfprogramm richtet sich speziell an Einsteiger oder Wiedereinsteiger und all diejenigen Turner und Turnerinnen, die ihre Übungen nach ihrem individuellen Können und Leistungsstand zusammenstellen wollen und nicht an Pflichtwettkämpfen teilnehmen möchten.

Zuschauer sind gerne willkommen und finden auf der Tribüne der Limeshalle genügend Sitzplätze vor.

## Blutspende – die einfachste Art Leben zu retten

**Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung:  
Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.**

Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen. Eine Blutspende ist die einfachste Art Leben zu retten.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!  
Jeder Typ ist gefragt!**

**Nächster Termin:  
Mittwoch, dem 08.11.2023  
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr  
Bürgersaal a.d. Limeshalle, Sulzdorfer Straße 8  
73460 Hüttlingen**

**Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter  
[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

### Vorteile für Spender\*innen:

#### **Blutgruppe erfahren, Gesundheitscheck und Snacks**

Nach der ersten Spende erfahren Spender\*innen

- (1) ihre Blutgruppe. Im Notfall kann diese Information auch Spender\*innen das Leben retten.
- (2) Jede Blutspende ist zugleich ein kleiner Gesundheitscheck: Vor der Spende werden Blutdruck, Puls sowie der Eisen- bzw. Hämoglobin-Wert im Blut gemessen. Das gespendete Blut wird sorgfältig auf Infektionskrankheiten untersucht.
- (3) Vor und nach der Blutspende gibt es Getränke: viel trinken ist am Tag der Blutspende wichtig. Nach der Blutspende gibt es einen Imbiss oder ein Verpflegungspaket zur Stärkung und als Dankeschön für den Einsatz.
- (4) Und natürlich: Das gute, zufriedene Gefühl der guten Tat.

### So einfach läuft's:

Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter **0800/1194911**.

## Vorverlegter Redaktionsschluss KW 44

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Allerheiligen in KW 44 (30.10. bis 04.11.2023) der Redaktionsschluss auf **Dienstag, 31. Oktober 2023, 12.00 Uhr**, vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

### Samstag 28.10.2023

- ✓ Bitte stellen Sie Ihr Altmetall am Abholtag bis spät. 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.
- ✓ Am Tag der Sammlung können Sie Ihr Altmetall auch am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 abgeben.
- ✓ Sollte Ihr bereitgestelltes Altmetall bis 15 Uhr nicht abgeholt sein, dann rufen Sie bitte eine der Kontaktpersonen an.



Großmengen können gerne zur Abholung angemeldet werden! Bitte melden Sie sich hierzu im Vorfeld bei:

Michael Vaas  
0151/11204534; E-Mail: m.vaas@fussball.tsv-huettingen.de  
Marcel Buck  
0151/23963927; E-Mail: m.buck@fussball.tsv-huettingen.de

[SMS, Whats App und Anrufe bitte Adresse und Telefonnummer angeben]

## ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

Sammelgebiet Hüttlingen mit Teilorten und Gehöften

DANKESCHÖN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

- ✓ **Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall, z.B.:**
  - Fahrräder (keine E-Bikes)
  - Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen)
  - Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc.
  - Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
  - Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
  - Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
  - Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Töpfe und Pfannen
  - Messing z.B. Wasserhähne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
  - Blei aller Art
  - Eisen z.B. Öfen, Heizkörper, Rohre, Profile
  - Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
  - Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall
- ✗ **Nicht gesammelt werden:**
  - Elektrogeräte aller Art
  - Ölradiatoren/Nachtspeicheröfen
  - Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
  - Feuerlöscher/Gasflaschen
  - Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!

Veranstalter: Abt. Fußball, Bärenhaldenweg 5, 73460 Hüttlingen

**Um sicherzustellen, dass der Schrott der Fußballabteilung zugute kommt, kleben Sie bitte diesen Flyer sichtbar auf Ihre Schrottspende**

## St.-Martins-Umzug in Niederalfingen



**Treffpunkt ist am Vereinshaus der Heimatliebe e.V. beim Naturerlebnisbad, am Freitag, 10. November 2023, um 17.00 Uhr**

Der Laternenumzug verläuft über die Schlierbachstraße zum „Falken“ und weiter über den kleinen Rundweg ums Freibad, zurück zum Ausgangspunkt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird es auf dem Rundweg drei Haltestationen geben, an denen gemeinsam Martinslieder gesungen werden. Auf dem Sportplatz findet dann die Mantelteilung mit St. Martin, Pferd und Bettler statt.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt. Im Anschluss gibt es am Vereinsheim Kinderpunsch und Glühwein sowie Würstchen vom Grill als Stärkung, aber auch Feuerstellen zum Aufwärmen.

**HEIMATLIEBE NIEDERALFINGEN 1919 e.V.**

## Herzliche Einladung zum Kaffee-und-Kuchennachmittag



Der Förderverein Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen lädt

**am Mittwoch, 15. November 2023 ab 15.00 Uhr**

zum geselligen Kaffee-und-Kuchennachmittag in die Begegnungsstätte ein.

Michael Miller, Inhaber einiger Edeka-Märkte, wird uns besuchen und uns Interessantes über seine Geschäfte erzählen.

Der Eintritt ist frei.

Förderverein Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen e.V.

# 1500 Euro für Projekte gespendet

Seit 22 Jahren unterstützen die Gemeinde und der Gemeinderat Hilfsprojekte.

Maria Rinns Herz schlägt für die Menschen in Indonesien und das Kinderdorf St. Antonio auf der Insel Nias. Dort werden Waisenkinder und Kinder ab Säuglingsalter für viele Jahre betreut. Hier fallen monatliche Kosten pro Kind an, etwa 35 Euro für ein Schulkind und 60 Euro für einen Säugling.

Christel Trach-Riedesser mit ihrem Team Burkina Faso erhielt ebenfalls eine Unterstützung über 750 Euro. Priorität habe die Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Menschen in ihrem Land bleiben. Nach wie vor falle in Burkina Faso kaum Regen und somit bleibe die Ernte aus. Zwei Mahlzeiten müssten auf fünf Mahlzeiten aufgeteilt werden.

Für Bürgermeister Günter Enslé ist es wichtig, dass das Geld ohne jegliche Verwaltungsgebühren bei den Hilfsbedürftigen ankommt – und dies ist bei beiden der Fall. Weitere Informationen zu den Projekten und Spendenkonten erteilt Ihnen die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz und sind ebenso auf der Homepage zu finden.



Bei der Spendenübergabe: Alois Ritter und Christel Trach-Riedesser (Team Burkina Faso), Maria Rinn (Indonesien) und Bürgermeister Günter Enslé.

**Indonesien:**

<https://heiligkreuz-huettlingen.drs.de/indonesien.html>

**Burkina Faso:**

<https://heiligkreuz-huettlingen.drs.de/burkina-faso.html>

## Vorankündigung: **KRIEGSGRÄBERSAMMLUNG 2023**

**Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt in der Zeit vom 22. Oktober bis 19. November 2023 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.**

Wie in den vergangenen Jahren wird dem Mitteilungsblatt ersatzweise in der Kalenderwoche 45, am 11. November, ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können.

Oder spenden Sie schon jetzt mit dem abgedruckten QR-Code!

(Weiterleitung an [www.betterplace.org](http://www.betterplace.org))

Wenn Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, geben Sie bitte im Vermerk die auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsträger angegebene Referenznummer und Ihren Wohnort an.

Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufwurf in den nächsten Amtsblättern.

Mobil spenden:



In Zusammenarbeit mit [betterplace.org](http://betterplace.org)



Die Uhren werden von **Samstag, 28. Oktober auf Sonntag 29. Oktober** eine Stunde zurückgestellt.

**Bitte beachten:**

# BETREUER DES FRIEDENSKREUZES BEENDET SEINE TÄTIGKEIT

Das Friedenskreuz, das auf der Wegstrecke zwischen Hüttlingen und Seitsberg in der Nähe des Wasserturms steht, zählt in der Gemeinde zu einer wichtigen Gedenkstätte. Die Bankgruppe dient auch Spaziergängern als Rast- und Erholungsplatz und wird ehrenamtlich von Hermann Weber, Bruno Wolfsteiner vom Krieger- und Reservistenverein sowie Klaus Herrmann von der Bürgergarde regelmäßig gepflegt. Dazu gehören die verschiedensten Aufgaben wie das Mähen des Rasens, das Blumengießen oder auch das Unkrautentfernen.

Jetzt beendet Hermann Weber seine Teilnahme an der Pflege und hofft, dass auch weiterhin die Gedenkstätte gut gepflegt wird. „In meinem Alter kann ich die Aufgaben, die mit der Pflege des Friedenskreuzes verbunden sind, nicht mehr so leicht durchführen“, bemerkt der 82-jährige Rentner, „doch denke ich, dass Bruno Wolfsteiner und Klaus Herrmann ihre Aufgabe auch weiterhin pflichtbewusst erledigen werden!“

Das Friedenskreuz wurde 1974 an Christi Himmelfahrt von den Mitgliedern des Krieger- und Reservistenvereins eingeweiht. Es dient als sichtbares Zeichen der Völkerverständigung und soll den nachfolgenden Generationen eine Mahnung sein, dass unsere Heimat nie wieder in



Das am Seitsberger Weg stehende Friedenskreuz wird regelmäßig gepflegt und ist eine wichtige Gedenkstätte (Foto: Rolf Lemcke)

einen Völkermord verwickelt wird. „Deshalb möchte ich mich auch bei den Spendern für die Blumen herzlich bedanken“, gibt Hermann Weber zu verstehen!

*Wir bedanken uns bei Hermann Weber für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit.*

Die Gemeindeverwaltung.



ng.

Hermann Weber beendet seine Teilnahme an der ehrenamtlichen Pflege des Friedenskreuzes



Das Hüttlinger Unternehmen Blackpin wurde mit dem ersten Platz beim begehrten Wirtschaftspreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Blackpin erhielt den „Schwarzen Löwen“ in der Kategorie „Digitale Transformation“.

Blackpin hat eine Bettmatte entwickelt, mit der das Bewegungsverhalten von bettlägerigen Menschen besser überwacht werden kann.

Die „Schwarzer Löwe“-Preise werden jährlich von regionalen Tageszeitungen verliehen und ehren Unternehmen aus Baden-Württemberg, die sich durch herausragende Leistungen und Innovationen auszeichnen.

Sandra Jörg, CEO bei Blackpin (vordere Reihe Mitte im schwarzen Kleid) freut sich über ihren ersten Preis.

# Hüttlingen *blüht auf*

**Es geht weiter**

2024  
**1000 JAHRE**  
hüttlingen



Pflanze um Pflanze und Blumenzwiebel um Blumenzwiebel wurde mittlerweile von vielen Fleißigen in die vom Bauhof vorbereiteten Flächen versenkt.

Der Bürger-Stammtisch Hüttlingen natürlich war am vergangenen Samstag im Bereich des Münz-Kunstwerkes an der Goldshöfer Straße im Einsatz.



Vom Bauhof wurde der Kreisel in der Sulzdorfer Straße und der Fahrbahnteiler in Sulzdorf bepflanzt.

**Am Samstag, 28. Oktober lädt der Obst- und Gartenbauverein ab 9.00 Uhr zum Mitmachen ein. Treffpunkt ist der Kastanienbaum an der Kocherbrücke. Einige 1000 Blumenzwiebeln sollen im vorderen Bereich der Kocherböschung gepflanzt werden.**

Festes Schuhwerk, eine kleine Pflanzschaufel oder ein Spaten sollte nach Möglichkeit mitgebracht werden.

Vereinsmitglied und fachmännische Betreuerin der gesamten Aktion für ein blühendes Hüttlingen, Elisabeth Schmid, sorgt für den richtigen Standort.

Hüttlingen blüht auf ist eine Gemeinschaftsaktion der Gemeinde Hüttlingen, des Bürger-Stammtischs Hüttlingen natürlich und des Obst- und Gartenbauvereins.

## Die Hüttlinger Bücherei

in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden können, hat

dienstags von 10 bis 11 Uhr und  
von 15 bis 18 Uhr und  
donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.



**Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen**

**ortsmobil**  
**hüttlingen**  
Ostalbines

„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

**Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.**

# hüttlingen

Ostalbkreis

Bei der Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

## Verwaltungsfachangestellten im Hauptamt/Bauamt (m/w/d)

zu besetzen.

Idealerweise haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten. Die Besetzung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis in entsprechender Eingruppierung nach den Maßgaben des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst neben allgemeinen Hauptamtsaufgaben schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Sachbearbeitung im Bereich Baugenehmigungsverfahren
- Erstellung des Belegungsplans und Bearbeitung der Mietverträge der öffentlichen Einrichtungen sowie Ausstellung von Benutzungsgebühren + Getränkeabrechnung
- Führen des Baulastenverzeichnisses
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung
- Vorbereiten von Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatssitzungen
- Bearbeitung von Schadens- und Versicherungsfällen
- Erstellung des kommunalen Veranstaltungskalenders
- Erstellung von Gestattungen für örtliche Feste
- Bearbeitung der internen Leistungsverrechnung des kommunalen Bauhofs mittels des EDV-Programms „Regie 68“

Änderungen des Aufgabengebietes - auch zu einem späteren Zeitpunkt - bleiben vorbehalten.

Gesucht wird ein/e flexible/r Mitarbeiter/in mit Freude an selbstständigem Arbeiten in einem freundlichen Team sowie dem notwendigen Durchsetzungsvermögen und Geschick im Umgang mit Bürger/innen. Idealerweise haben Sie Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sowie den einschlägigen EDV-Programmen.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit, sich selbstständig einzubringen. Eine umfassende Einarbeitung sowie regelmäßige Fortbildungen werden garantiert.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10.11.2023** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen oder per E-Mail an [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Vaas (Tel. 07361/9778-11) sowie Frau Weker (Tel. 07361/9778-15) gerne zur Verfügung.

### Skiausfahrt 27|01|2024

## SERFAUS-FISS-LADIS

Abfahrt: 4:00 Uhr Neuler Omnibus Weis  
4:30 Uhr Hüttlingen Sportplatz Bolzensteige

Rückfahrt: 19:00 Uhr Hexenalm Fiss

Preis: 97 Euro (Bus, Lift, Vesper) + 2 Euro Pfand Liftkarte

Anmeldung: Marc | 0160 96 65 98 91  
Sabrina | 0160 97 05 75 87  
Verena | 0170 55 86 63 5

Anmeldung wird erst gültig mit Anzahlung von 47 Euro pro Person auf folgendes Konto des TSV Hüttlingen, Abt. Ski Snow and Beach:

IBAN: DE75 6145 0050 0110 7607 04

Verwendungszweck: Serfaus + Name

Teilnahme ab 18 Jahren | Zustieg bitte bei Anmeldung angeben



### Jugendausfahrt 24|02|2024

## FELLHORN-KANZELWAND

Abfahrt: 5:30 Uhr Neuler Omnibus Weis  
6:00 Uhr Hüttlingen Sportplatz Bolzensteige

Rückfahrt: 16:30 Uhr

Preis: 54 Euro (Bus, Lift)

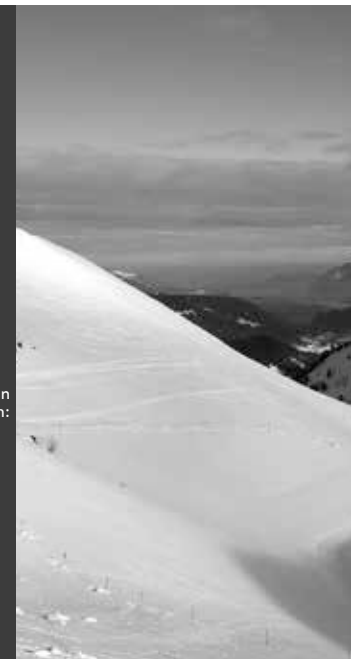
Anmeldung: Marc | 0160 96 65 98 91  
Sabrina | 0160 97 05 75 87

Anmeldung wird erst gültig mit Anzahlung von 30 Euro pro Person auf folgendes Konto des TSV Hüttlingen, Abt. Ski Snow and Beach:

IBAN: DE75 6145 0050 0110 7607 04

Verwendungszweck: Fellhorn + Name

Teilnahme ab 12 Jahren | Betreutes Fahren | Zustieg angeben



### Skiausfahrt 09|03|2024

## WARTH-SCHRÖCKEN

Abfahrt: 5:00 Uhr Sportplatz Hüttlingen Bolzensteige

Rückfahrt: 18:00 Uhr

Preis: 97 Euro (Bus, Lift, Vesper)

Anmeldung: Marc | 0160 96 65 98 91  
Sabrina | 0160 97 05 75 87

Anmeldung wird erst gültig mit Anzahlung von 47 Euro pro Person auf folgendes Konto des TSV Hüttlingen, Abt. Ski Snow and Beach:

IBAN: DE75 6145 0050 0110 7607 04

Verwendungszweck: Warth + Name

Teilnahme ab 18 Jahren | Zustieg bitte bei Anmeldung angeben





## • Veranstaltungen Oktober/November 2023 •

Sa., 28.10.2023	Schrottsammlung, TSV Abt. Fußball	Sa., 18.11.2023	LesPastis, Forum
Sa., 04.11.2023	35. Muffigeldance, The Hedgehogs, Bürgersaal	Sa., 18.11.2023	14. Kocherknie-Badminton, TSV Abt. Badminton, Limeshalle
So., 05.11.2023	Kriegergedächtnisfeier, Heimatliebe Niederalfingen, Kriegerdenkmal	Sa. - So., 18.11. – 19.11.2023	Kleintierausstellung/Lokalschau, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Di., 07.11.2023	Seniorenachmittag, Bürgersaal	So., 19.11.2023	Volkstrauertag, Teilnahme der Fahnenabordnungen
Mi., 08.11.2023	Blutspenden, DRK, Bürgersaal	Mi., 22.11.2023	Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl, Bürgersaal
Fr., 10.11.2023	St.-Martinsumzug, Heimatliebe Niederalfingen, Vereinsheim Niederalfingen	Mi., 22.11.2023	Gefallenen-/Gedenkgottesdienst, KRV u. Bürgergarde, Heilig-Kreuz-Kirche
Fr., 10.11.2023	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein e.V., Bürgersaal	Sa., 25.11.2023	Altpapiersammlung FFW
Sa., 11.11.2023	Sportgala, TSV Abt. TuLA, Bürgersaal	<b>Vom 30.10.2023 - 05.11.2023 sind Herbstferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.</b>	
So., 12.11.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim		

# Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses (§ 21 Abs. 3 KomWO)

Am Montag, den 06. November 2023 findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses durch den Vorsitzenden BM Günter Ensle (§ 21 Abs. 2 KomWO).
2. Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen.
3. Kandidatenvorstellung im Bürgersaal.
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Uhrzeit, Räumlichkeit und Ablauf.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist öffentlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zum Besuch dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Gez. Günter Ensle

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

**Gemeinde Hüttlingen  
Ostalbkreis**

### Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl Hüttlingen

Wegen Erreichens der Altersgrenze und Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers wird die Bürgermeisterwahl Hüttlingen der Gemeinde Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen notwendig.

**Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 03.12.2023.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Per-

sonen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los. Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 17.12.2023.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los. Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

#### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.**

Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird.

Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren

haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 12.11.2023 beim **Bürgermeisteramt**, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Hüttlingen, 25.10.2023

Bürgermeisteramt



Günter Ensle, Bürgermeister

**Gemeinde Hüttlingen**  
**Ostalbkreis**

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl Hüttlingen am 03.12.2023 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.12.2023**

Bei der Bürgermeisterwahl Hüttlingen und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### **1. Wählerverzeichnis**

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 03.12.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2). Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.11.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag

seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden **ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Rathaus, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag, 12.11.2023 beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 13.11.2023 bis 17.11.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme: Rathaus, Zimmer Nr. 3

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.11.2023 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

**2. Wahlscheine**

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 17.12.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 03.12.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

**2.3 Wahlscheine können**

für die Wahl am 03.12.2023 bis Freitag, 01.12.2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 17.12.2023 bis Freitag 15.12.2023, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Feststellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hüttlingen, 25.10.2023

Bürgermeisteramt



Günter Ensle, Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Hüttlingen vom 17.02.2011, zuletzt geändert am 24.11.2022**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 19.10.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Hüttlingen vom 17.02.2011, zuletzt geändert am 24.11.2022 wird wie folgt geändert:

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren – erhält folgende neue Absätze 1 bis 5**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 3,70 Euro (Klärgebühr 1,45 Euro/m<sup>3</sup> und Kanalgebühr 2,25 Euro/m<sup>3</sup>).
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,53 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 21,80 Euro.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt:
  - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: je m<sup>3</sup> Abwasser 36,33 Euro,
  - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben je m<sup>3</sup> Abwasser 2,91 Euro.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hüttlingen, den 19.10.2023

Günter Ensle  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO****Ausfertigungsvermerk**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) – vom 27.09.2018**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2023, in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 19.10.2023 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen beschlossen:

**§ 1 – Änderungen**

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen – (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

**§ 3 Zusätzliche Entschädigung**

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hüttlingen, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG

Feuerwehrkommandant	1.750 Euro/Jahr
1. Stv. Kommandant	400 Euro/Jahr
2. Stv. Kommandant	200 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	400 Euro/Jahr
Gerätewart (aufgeteilt auf 2 Mitglieder)	1.200 Euro/Jahr
Leitung Altersabteilung	150 Euro/Jahr
Kassierer	150 Euro/Jahr
Schriftführer	150 Euro/Jahr

**§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hüttlingen, 19.10.2023

gez. Günter Enslé

Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) vom 27.09.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2023, in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2018, hat der Gemeinderat am 19.10.2023 folgende Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen beschlossen.

**§ 1 – Änderungen**

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) der Gemeinde Hüttlingen vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

**§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

**§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter**

- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

**§ 13 Feuerwehrausschuss**

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
  - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
  - der Leiter der Altersabteilung,
  - der Jugendfeuerwehrwart,
  - der Schriftführer,
  - der Kassenverwalter,
  - der Gerätewart
- (3) Wird ein Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

**§ 16 Wahlen**

- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

**§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hüttlingen, 19.10.2023  
 gez. Günter Enslé  
 Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Frostschutz bei Wasserleitungen und Wasserzählern**

Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten die Haus- und Gartenwasserleitungen sowie die Wasserzähler vor Frost geschützt werden.

Da für Wasserverluste wegen schadhafter Wasserleitungen oder Schäden an den Wasserzählern durch Frosteinwirkung grundsätzlich die Eigentümer haftbar sind, gibt die Gemeindeverwaltung folgende Empfehlungen aus:

- In der Nähe von Wasserzählern oder Wasserleitungen - insbesondere in Kellern - sollten Türen und Fenster immer geschlossen gehalten und undichte Stellen im Mauerwerk abgedeckt werden.
- Gartenleitungen sowie Leitungen in unbewohnten, frostgefährdeten Räumen sind rechtzeitig abzusperrten und zu entleeren.
- Absperrventile in Kellern und Schächten sowie Zapfventile innerhalb der Anwesen müssen auf ihre Dichtheit überprüft und gegebenenfalls instandgesetzt werden. Wichtig ist, sich von der Dichtheit der Hauptsperrvorrichtungen im Keller zu überzeugen, um Wasserverluste wegen Frostschäden über den Winter zu vermeiden.
- Wasserzähler und Zuleitungsrohre in nicht frostsicheren Räumen sind mit Isolierstoffen zu umhüllen. Bei Wasserschächten im Freien ist ein Zwischenboden einzulegen.

Rohrbrüche, die nicht bemerkt werden, führen zu sehr hohen Wasserverbräuchen, die an den Wasserabnehmer abgerechnet werden müssen. Prüfen Sie deshalb von Zeit zu Zeit den Zählerstand Ihrer Wasseruhr.

**Kultur- und Sportzentrum Limeshalle**

**Einschränkungen im Übungsbetrieb**



Am **Dienstag, 07.11.2023** findet im Bürgersaal der Seniorennachmittag statt, zusätzlich ist am **Mittwoch, 08.11.2023** die Blutspendenaktion des DRK im Bürgersaal.

Am **Freitag, 10.11.2023** findet im Bürgersaal der Schnäppchenmarkt des Gewerbe- und Handelsvereins statt.

Der Aufbau hierzu wird bereits am **Donnerstag, 09.11.2023** durchgeführt.

**Deshalb muss der Übungsbetrieb vom Dienstag, 07.11.2023 bis Freitag, 10.11.2023 im Bürgersaal entfallen.**

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

**Recycling**



**Ab 1. November gelten Winteröffnungszeiten**



Die GOA möchte darüber informieren, dass ab 1. November 2023 für alle Wertstoffhöfe, die Entsorgungsanlage Ellert sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen die Winteröffnungszeiten gelten.

Die neuen Öffnungszeiten betreffen hauptsächlich die Abendstunden. Die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat außerdem von November bis Mitte März samstags geschlossen.

Die neuen Öffnungszeiten finden Sie entweder auf Ihrem Abfuhrkalender, im Online-Kundenportal [www.mygoa.de](http://www.mygoa.de), auf der Homepage [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) oder sie können telefonisch unter 07174/2711-555 erfragt werden.

# Bereitschaftsdienste



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Rettungsdienst** 112

**Ärztlicher Notfalldienst**  
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)  
an den Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie  
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur  
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de.

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

**Aalen** (allgemeiner Notfalldienst)  
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1,  
73430 Aalen  
Mo., 18-22 Uhr; Di., 18-22 Uhr; Mi., 13-22 Uhr; Do., 18-22 Uhr; Fr., 16-22 Uhr; Sa.,  
So. und an Feiertagen 8-22 Uhr

**Ellwangen** (Notfallpraxis)  
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8.00 Uhr/22.00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd** (Notfallpraxis)  
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13.00/22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00/22.00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117  
So. und Feiertag 9.00-22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche  
Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **0761/12012000**



## Lebensrettung vor Ort

**Standorte automatisierte externe  
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst** 07361/970900

**Polizeiposten Wasseralfingen** 97960

## Hebamme

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden  
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld  
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-  
zeiten des Landratsamts unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,  
07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.  
Weitere Informationen auch im Internet unter  
[www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366/9633-0 oder [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de)

### Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr-12.00 Uhr u. 14.00 Uhr-16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr-13.00 Uhr

### Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen  
und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen sehen wir Ihnen jederzeit  
zur Verfügung.

### Trauercafé Lichtblicke:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 mit Anmeldung.

**Alzheimer Beratungsstelle** – Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr  
bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth gerontopsychi-  
atrische Fachkraft.

## Apothekennotdienstplan



### Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 27.10.2023, 8.30 Uhr bis 28.10.2023, 8.30 Uhr  
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, [www.Limes-Apotheke.com](http://www.Limes-Apotheke.com)

### Apotheke Dr. Jäger Aalen

von 28.10.2023, 8.30 Uhr bis 29.10.2023, 8.30 Uhr  
Gmünder Str. 4, Tel. 07361/6 25 87, [www.apo-Jaeger.de](http://www.apo-Jaeger.de)

### Apotheke im Kaufland Ellwangen

von 29.10.2023, 8.30 Uhr bis 30.10.2023, 8.30 Uhr  
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961/9 05 10,  
[www.apotheke-ellwangen.de](http://www.apotheke-ellwangen.de)

### Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat

von 29.10.2023, 8.30 Uhr bis 30.10.2023, 8.30 Uhr  
Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367/44 54, [www.haertsfeld-apo.de](http://www.haertsfeld-apo.de)

### Kochertal-Apotheke Oberkochen

von 30.10.2023, 8.30 Uhr bis 31.10.2023, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66, [www.kochertal-apotheke.de](http://www.kochertal-apotheke.de)

### Marien-Apotheke Ellwangen

von 30.10.2023, 8.30 Uhr bis 31.10.2023, 8.30 Uhr  
Marienstr. 13, Tel. 07961/35 25, [www.marien-apotheke-ellwangen.de](http://www.marien-apotheke-ellwangen.de)

### Apotheke am ZOB Aalen

von 31.10.2023, 8.30 Uhr bis 01.11.2023, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 32, Tel. 07361/6 90 20, [www.apo-zob.de](http://www.apo-zob.de)

### Apotheke am Markt Westhausen

von 01.11.2023, 8.30 Uhr bis 02.11.2023, 8.30 Uhr  
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Rems-Apotheke Essingen

von 01.11.2023, 8.30 Uhr bis 02.11.2023, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

### Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 02.11.2023, 8.30 Uhr bis 03.11.2023, 8.30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33  
[www.apotheke-im-facharztzentrum.de](http://www.apotheke-im-facharztzentrum.de)

### Apotheke am Markt Hüttlingen

von 03.11.2023, 8.30 Uhr bis 04.11.2023, 8.30 Uhr  
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Marien-Apotheke Unterkochen

von 03.11.2023, 8.30 Uhr bis 04.11.2023, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, [www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

### Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 04.11.2023, 8.30 Uhr bis 05.11.2023, 8.30 Uhr  
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, [www.aerztehaus-wasseralfingen.de](http://www.aerztehaus-wasseralfingen.de)

### Stern-Apotheke Aalen

von 05.11.2023, 8.30 Uhr bis 06.11.2023, 8.30 Uhr  
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, [www.stern-apotheke-aalen.de](http://www.stern-apotheke-aalen.de)

## GOA-Abfuhrtermine

<b>Hüttlingen:</b>	<b>Sulzdorf:</b>
30.10.2023 Biomüll	30.10.2023 Biomüll
02.11.2023 Gartentonne	02.10.2023 Gartentonne
<b>Niederalfingen:</b>	<b>Seitsberg:</b>
30.10.2023 Biomüll	30.10.2023 Biomüll
02.10.2023 Gartentonne	02.11.2023 Gartentonne

Das Problemstoffmobil ist am **09.11.2023** von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in der **Gottlieb-Daimler-Straße 12** in Hüttlingen.

## Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April-Oktober	November-März
Montag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	9.00-18.00 Uhr	9.00-17.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr

# Aktuelle Berichte

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023

### BESICHTIGUNG DER ERDGESCHOSSWOHNUNG ABTSGMÜNDER STRASSE 12



Der Gemeinderat besichtigte das Erdgeschoss im gemeindeeigenen Gebäude der Abtsgmünder Straße 12, um anschließend darüber entscheiden zu können, ob sich die Zwei-Zimmer-Wohnung als neuer Standort für einen Kinder- und Jugendtreff eignet. Der vorherige Eigentümer hatte sie renoviert und vermietet, der Mieter ist inzwischen ausgezogen. Die Wohnung besteht aus einem großen Zimmer mit Küche, einem weiteren kleineren Raum und einem Bad.

## EHRUNG VON GEMEINDERAT MARKUS RAAB FÜR 10 JAHRE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT IM GEMEINDERAT



Bürgermeister Günter Ensle ehrte im Auftrag des Gemeindetags Gemeinderat Markus Raab für seine zehnjährige Tätigkeit im Gemeinderat.

Ensle betonte die sachliche Kompetenz in Bauangelegenheiten, Baugesuchen und in sonstigen technischen Bereichen. Raab habe sich stets mit Augenmaß für das Machbare eingesetzt um mit guten Kompromissen sachorientierte Lösungen zu finden, führte er aus.

Markus Raab gehörte 2009 bis zum 2014 fünf Jahre lang dem Gemeinderat an. Bei der Wahl am 25. Mai 2014 wurde er mit 1156 Stimmen als erster Ersatzbewerber der Bürgerliste gewählt. Am 25.01.2018 rückte er für den ausgeschiedenen Gemeinderat Patrick Bieg in den Gemeinderat nach. Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wurde er mit einer hohen Stimmzahl wiedergewählt.

## JUGENDTREFF „JUKO“ HÜTTLINGEN - BERICHT DURCH EPIA

Christine Trompisch von epia berichtete, dass das JuKo im ehemaligen Kindergarten St. Michael an dem einen Öffnungstag in der Woche von rund acht bis zehn Jugendlichen sehr regelmäßig besucht wird. Leider sind die Räumlichkeiten inzwischen marode und die Ausstattung defekt.

Trompisch weiß aus Erfahrung durch die betreuten Treffs in Essingen und Westhausen, dass sich ein neuer Besucherstamm erst etablieren muss. Generell könnten Kinder ab dem ersten Schuljahr bis 18 Jahre betreut werden. Sie berichtete davon, wie neue Besucher:innen gewonnen werden könnten und entsprechend Werbung gemacht werden kann.

Aktuell sei eine Person als Betreuungskraft vorgesehen. Jedoch sei dies abhängig von den Wünschen der Gemeinde, falls die Öffnungszeiten aufgestockt werden soll.

Auch muss eine neue Grundausstattung angeschafft werden, da aus dem jetzigen Jugendtreff nichts übernommen werden kann. **Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## EINRICHTUNG EINES JUGENDZENTRUMS IM GEMEINDEEIGENEN GEBÄUDE ABTSGMÜNDER STRASSE 12

**Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung eines Jugendtreffs im gemeindeeigenen Gebäude Abtsgmünder Straße 12 zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.**

## BAUVORHABEN

### BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

1. Nutzungsänderung: Kellerraum „Arbeiten“ in gewerbliche Nutzung (Thai-Massage), Schillerstraße 51, Flst. Nr. 1205/1 „Heiligenwiesen/Süd“

2. Aufbau einer DHL-Packstation, Bärenhaldenweg, Flst. Nr. 605/36 „Bolzensteig III“
3. Aufstockung des Bürogebäudes (veränderte Ausführung + Nachgenehmigung), Handwerkerstraße 5, Flst. Nr. 738/8 „Bolzensteig IV“

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE (BÖHMERWALDSTRASSE 2)**

**Zu der Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.**

#### **ÜBERBAUUNG DER BESTEHENDEN GARAGE (BUXENBERGSTRASSE 6)**

**Zu der Überbauung der bestehenden Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.**

#### **ANTRAG AUF ERSATZBESCHAFFUNG FÜR DIE FEUERWEHREINSATZBEKLEIDUNG**

Die Feuerwehr hatte einen Antrag für die Neubeschaffung von Feuerwehreinsatzbekleidung vorgelegt. Die Anschaffung von 75 Einsatzjacken und Hosen wird sich auf etwa 80.000 Euro belaufen.

Die jetzige Kleidung ist seit 2008 im Einsatz und durch die Tragezeit und Waschgänge stark gezeichnet. Ein ausreichender Schutz durch die Kleidung sei durch mangelnde Imprägnierung und das Ablösen der Reflexstreifen nicht mehr gewährleistet.

Da im Haushalt 2023 kein Geld für eine Neubeschaffung eingestellt ist, schlug Bürgermeister Ensle die Einstellung fürs Haushaltsjahr 2024 vor. So kann die Feuerwehr jetzt schon den Bestellvorgang anstoßen, da die Kleidung eine lange Lieferzeit hat. **Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung zu. Die Feuerwehr wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Weiter beschloss der Gemeinderat in den Haushaltsplan 2024 80.000 Euro für die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung einzustellen.**

#### **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR HÜTTLINGEN MIT ABTEILUNGEN (FEUERWEHR-SATZUNG - FWSABT) UND SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN ANGEHÖRIGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN - (FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FWES)**

Durch die neue Satzung können mehrere Stellvertreter des Kommandanten gewählt werden.

**Der Gemeinderat stimmte der Satzung zu.**

#### **BREITBANDVERSORGUNG IN HÜTTLINGEN: BERICHT DURCH VODAFONE**

Aufgrund eines Personalwechsels bei Vodafone konnte kein Bericht abgegeben werden. Dieser ist in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 30. November 2023 vorgesehen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ERWEITERUNG HOCHBEHÄLTER SULZDORF: BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS**

Für die Erweiterung war ein Bewilligungsbescheid vom RP Stuttgart eingegangen. Die Fördersumme liegt bei 599.500,- €, zugrunde liegen Kosten in Höhe von 774.400,- € zzgl. MwSt. Aktuell besteht der Hochbehälter aus zwei Wasserkammern mit jeweils 100 m<sup>3</sup>, also insgesamt 200 m<sup>3</sup> Gesamtnutzvolumen. Ein Strukturgutachten stellte fest, dass sowohl für den Bestand als auch für die bauliche Weiterentwicklung Hüttlingens, insbeson-

dere im Gewerbegebiet Bolzensteig und einer zukünftigen Wohnbebauung, der Hochbehälter zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erweitert werden muss.

Die Planung sieht nun die Erweiterung mit einer dritten Wasserkammer mit 550 m<sup>3</sup> Nutzinhalt vor. Damit erhöht sich zukünftig das Gesamtnutzvolumen auf 750 m<sup>3</sup>.

Nun sollen die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen von der OstalbWasser Service GmbH gefertigt werden und die Baumaßnahme anschließend öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Baubeginn bleibt offen, da ermöglicht werden soll, dass viele Firmen ein Angebot abgeben können. Jedoch ist das Bauende für spätestens Ende 2025 vorgesehen.

**Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf auf der Grundlage der vorgestellten Planung der OstalbWasser Service GmbH zu.**

**Auf der Grundlage der vorgestellten Planung wird die OstalbWasser Service GmbH mit der weiteren Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt und es wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet.**

**Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt.**

#### **KINDERGARTENABRECHNUNG DER KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN FÜR DAS JAHR 2022**

Das Katholische Verwaltungszentrum Aalen hat für die Hüttlinger Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft die Jahresrechnung 2022 erstellt. Die Abrechnung erfolgt seit der Jahresrechnung 2016 mit einer pauschalen Abmangel-Beteiligung vonseiten der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 96 %. Die Verwaltungskosten betragen 3 %. Der restliche Abmangel ist von der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz zu tragen.

<b>Abrechnung:</b>	<b>Jahr 2022</b>	<b>Jahr 2021</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>3.115.345,36 €</b>	<b>(2.914.000,23 €)</b>
somit Mehrausgaben	<b>201.345,13 €</b>	
	<b>6,46 %</b>	
<b>Einnahmen</b> (Elternbeiträge, Kostenerstattungen und sonst. Einnahmen ohne pauschale Zuweisungen)	<b>740.895,71 €</b>	<b>(564.496,54 €)</b>
somit Mehreinnahmen	<b>176.399,17 €</b>	
	<b>+23,81 %</b>	
<b>Abmangel</b>	<b>2.374.449,65 €</b>	<b>(2.349.503,69 €)</b>
somit Mehrausgaben gegenüber Vorjahr	<b>24.945,96 € (+1,05 %)</b>	
davon:		
• Anteil der Gemeinde	2.286.743,09 €	(2.261.330,61 €)
	96,31 %	96,25%
• Anteil der Kirche	87.706,56 €	(88.173,08 €)
	3,69 %	3,75 %

Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde FAG-Zuweisungen in Höhe von 1.231.392,80 € (2021: 1.290.046,50 €).

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Jahr 2022 (2021) für den Betrieb der Kindergärten Vorauszahlungen von insgesamt 2.400.000,00 € (2.300.000,00 €) geleistet.

Außerdem wurden von der Gemeinde direkt Bewirtschaftungskosten in Höhe von 125.259,63 € (160.859,04 €) gezahlt. Nach der vorliegenden Abrechnung entstand eine Überzahlung der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 238.516,54 €.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **KINDERGARTENABRECHNUNG DES BETRIEBSKINDERGARTENS KOCHERWICHEL E.V. FÜR DAS JAHR 2022**

Der Rechnungsabschluss für den Betriebskindergarten Kocherwichel e.V. ist aufgrund des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichel e.V.“



in Hüttlingen vom 27.06.2013 dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Der Vertrag, wurde am 06.07.2021 dahingehend geändert, dass die Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen sich auf max. 110.000 € pro Jahr (63 % von max. 174.603,17 € anererkennungsfähigen Betriebsausgaben) beläuft. Diese Änderung trat rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass eine Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt ist.

Gemäß der vorliegenden Betriebserlaubnis können in der Einrichtung insgesamt 15 Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden.

Im Jahr 2022 war die Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt. Durchschnittlich wurden 15 Kinder betreut, davon waren 6 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, 3 Kinder sind während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden und 11 Kinder waren durchgängig über 3 Jahre alt.

Insgesamt sind während des Kalenderjahres 2022 (2021) dem Grunde nach anererkennungsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 182.954,747 € (170.942,17€) angefallen. Die von der Gemeinde anererkennungsfähige Summe der Betriebsausgaben ist auf max. 174.603,17 € gedeckelt. Hiervon gewährt die Gemeinde den Mindestzuschuss von 63 %, d. h. 110.000,00 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 für die Gemeinde Hüttlingen eine Beteiligung an den Betriebsausgaben in Höhe von 110.000,00 €. FAG-Mittel wurden in Höhe von 88.831,70 € gewährt, somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 21.168,30 €.

Im Jahr 2022 wurden von der Gemeinde bereits Vorauszahlungen in Höhe von 110.000,00 € geleistet.

#### **Gesamtabrechnung Katholischer Kindergarten und Betriebskindergarten Kocherwichtel:**

Der Gesamtanteil der Gemeinde Hüttlingen im Jahr 2022 am Abmangel beider Kindergärten beträgt 2.484.448,75 €. Unter Abzug der FAG-Mittel in Höhe von 1.231.392,80 € beträgt der **Eigenanteil der Gemeinde Hüttlingen am Betrieb der Kindergärten 1.253.055,95 € (Vorjahr 1.167.150,76 €).**

#### **INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH FÜR AUSWÄRTIGE KINDER GEM. § 8A KINDERBETREUUNGSGESETZ (KITAG) FÜR DAS JAHR 2022**

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben sich mit öffentlich-rechtlichem Vertrag zum Interkommunalen Kostenausgleich (IKK) für die Betreuung auswärtiger Kinder vom 20.11.2009 auf die Ausgleichsbeträge geeinigt, welche in den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg über die Höhe des interkommunalen Ausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder festgelegt sind.

Einnahmen: Insgesamt hat die Gemeinde Hüttlingen im Jahr 2022 für 35 Kinder (in 2021 für 40 Kinder), die außerhalb der Gemeinde Hüttlingen ihren Hauptwohnsitz haben bzw. hatten und einen Kindergarten innerhalb der Gemeinde besucht haben, einen Betrag in Höhe von **41.277,93 €** in Rechnung gestellt (für 2021: 48.317,47 €).

Ausgaben: Für betreute Hüttlinger Kinder im Bereich der Stadt Aalen liegen noch keine Zahlen vor. Somit hat die Gemeinde Hüttlingen für lediglich zwei Kinder, die innerhalb der Gemeinde Hüttlingen den Hauptwohnsitz haben und einen Kindergarten außerhalb der Gemeinde besuchten, einen Betrag in Höhe von **828,33 €** bezahlt.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG - ABWS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN - KALKULATION UND FESTSETZUNG DER ABWASSERGEBÜHREN**

**Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.**

#### **ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNGSANLAGE UND DIE VERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT WASSER (WASSERVERSORGUNGSSATZUNG - WVS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN - KALKULATION UND FESTSETZUNG DER WASSERVERBRAUCHSgebÜHREN**

Durch eine geringere einzustellende Unterdeckung im Vergleich zu den Jahren 2022/2023 und aufgrund der Förderung für die Erweiterung des Wasserbehälters Sulzdorf muss trotz teilweise höherer Kostenansätze die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2024 nicht erhöht werden. Die Wasserverbrauchsgebühren betragen somit netto 2,91 EUR/m<sup>3</sup> und für den Endverbraucher 3,12 EUR/m<sup>3</sup> (inklusive 7 % MwSt.).

**Der Gemeinderat stimmte der vorstehenden Gebührenkalkulation zu. Die Gemeinde Hüttlingen erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wurde zugestimmt. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wurde ausdrücklich zugestimmt. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2024 wurde zugestimmt. Auf der Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation werden für den Zeitraum 2024 die Wasserverbrauchsgebühren für die Wasserversorgung auf 2,91 EUR zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer pro m<sup>3</sup> gemessener Wassermenge (3,12 EUR inkl. MwSt.) festgesetzt.**

**Bei den Gebührenhaushalten der Wasserversorgung ergab sich für die Jahre 2020 und 2021 im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 14.203,71 EUR. Von der Möglichkeit gemäß § 14 (2) KAG eines Ausgleichs dieser Kostenunterdeckung, ein hälftiger Anteil für das Jahr 2024 in Höhe von 7.101,85 EUR im kommenden Jahr, wird Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**

**Eine Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hüttlingen ist nicht erforderlich.**

#### **BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 der Kündigung und Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zu.

**Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.**

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Evangelische Kirchengemeinde Wasserralfingen-Hüttlingen**



**Samstag, 28. Oktober 2023**

14.00 Uhr „Fest hoch 70“, Gemeindezentrum

**Sonntag, 29. Oktober 2023**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stiegele), Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Stiegele) Magdalenenkirche

Opfer: für die Ökumene vor Ort

**Montag, 30. Oktober 2023**

19.00 Uhr Probe Kirchenchor, Gemeindezentrum

**Dienstag, 31. Oktober 2023, Reformationstag**

9.30 Uhr bis 11.30 Uhr „Brauchbar“, Versöhnungskirche

19.30 Uhr ökumenisches Lehrgespräch, Gemeindezentrum